

Studium+

ANGEBOT 2017



Informationen in Deutsch



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Bundesagentur für Arbeit
Personal / Organisationsentwicklung

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

Angebot der Bundesagentur für Arbeit

Das Programm **STUDIUM+** ist ein Qualifizierungsangebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) an ausländische Arbeitsverwaltungen und deren Beschäftigte.

Die BA erbringt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassend Dienstleistungen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und trägt besondere Verantwortung bei der Umsetzung von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ihre Aufgaben erfüllt sie mit einem flächendeckenden Netz von Arbeitsagenturen und Geschäftsstellen.

Aufgrund der verstärkten Vernetzung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten durch die zunehmende Internationalisierung der Arbeitsmarktpolitik beteiligt sich die BA an europaweiten arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Initiativen und vernetzt sich mit anderen europäischen und außereuropäischen Arbeitsverwaltungen.

Um die Vernetzung und den Austausch mit den ausländischen Arbeitsverwaltungen weiter zu verstärken, bietet die BA an, dass Beschäftigte ausländischer Arbeitsverwaltungen ein international anerkanntes Bachelor-Studium an der Hochschule der BA (HdBA) in Deutschland absolvieren und darauf aufbauend Berufserfahrung in der deutschen Arbeitsverwaltung sammeln können.

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum **STUDIUM+**.

Im Internet finden Sie weitere Informationen

zur Organisation und den Aufgaben der BA:

- [BA-Karriere-Portal](#)

zur Hochschule der BA:

- [Hochschule der BA \(HdBA\)](#)

Informationen zum Programm **STUDIUM+**

■ An wen richtet sich dieses Angebot?

Das Programm **STUDIUM+** ist ausgerichtet auf Nachwuchskräfte und Beschäftigte ausländischer Arbeitsverwaltungen, die am Beginn ihrer beruflichen Karriere stehen und sich mit einem speziell auf die Arbeitsverwaltung ausgerichteten Studium eine profunde Basis für Ihren beruflichen Werdegang schaffen wollen.

■ Was ist das **STUDIUM+**?

Das auf insgesamt fünf Jahre ausgelegte Programm **STUDIUM+** besteht zum einen aus einem 36-monatigen Studium an der HdBA zur gezielten Kompetenzentwicklung für eine Beschäftigung in einer Arbeitsverwaltung. Zum anderen erfolgt nach erfolgreichem Studienabschluss eine Weiterbeschäftigung in einer Dienststelle der BA für 24 Monate zur Sammlung von Berufserfahrung in der deutschen Arbeitsverwaltung und zur Pflege von internationalen Netzwerken der BA mit ausländischen Arbeitsverwaltungen.

Dazu wird in enger Abstimmung zwischen der BA und der ausländischen Arbeitsverwaltung eine geeignete Dienststelle im Geschäftsbereich der BA ausgewählt, in der sowohl Ihre Einstellung im Rahmen des Studiums als auch die anschließende Weiterbeschäftigung erfolgt.

Nach Rückkehr in die eigene Arbeitsverwaltung sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das erworbene Wissen zur weiteren internationalen Netzwerkarbeit nutzen können.

■ Wie sieht das Studienangebot konkret aus?

Die HdBA ist eine im Jahr 2006 gegründete, staatlich anerkannte und vom Wissenschaftsrat akkreditierte Hochschule für angewandte Wissenschaften. An den beiden Standorten Mannheim und Schwerin werden aktuell über 1000 Studierende in zwei Bachelor-Studiengängen zu Experten entweder in Arbeitsmarktmanagement oder in Beschäftigungsorientierter Beratung und Fallmanagement qualifiziert.

Das Besondere an der HdBA: Es handelt sich um ein Duales Studium. Dual deshalb, weil sich theoretische Ausbildung und Praxisphasen abwechseln. Fünf Studientrimester verbringen die Studierenden an der Hochschule in Mannheim oder Schwerin. Dazwischen sind vier Praktikumstrimester in Dienststellen der BA zu absolvieren. Abgerundet werden kann das Studium durch ein Auslands- und/oder ein Betriebspraktikum. Der praktische Anteil ist damit weit höher als an vielen anderen Hochschulen und ermöglicht, frühzeitig das Gelernte in der Berufspraxis zu erproben.

Beratungs- und Arbeitsmarktexperten, wie sie die HdBA ausbildet, müssen über ausgeprägte fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen verfügen. Deshalb ist das Studium eine einzigartige Kombination von Inhalten aus Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, abgerundet durch spezielles Wissen in den Feldern Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen – also genau das, was Beratungs- und Arbeitsmarktexperten benötigen. Dabei kann die HdBA mit einem Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden von 1:25 eine exzellente Betreuungsrelation vorweisen.

Es kann zwischen den beiden international anerkannten Bachelor-Studiengängen „Arbeitsmarktmanagement (B.A.)“ und „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (B.A.)“ gewählt werden:

- Der Studiengang „**Arbeitsmarktmanagement**“ qualifiziert zur Spezialistin bzw. zum Spezialisten für alle Aufgabenfelder der BA, insbesondere der Vermittlung und Integration für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkunden, der Leistungsgewährung und der Ressourcensteuerung. Er wird an den Standorten Mannheim und Schwerin angeboten.
- Der Studiengang „**Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement**“ qualifiziert zur Expertin bzw. zum Experten für berufliche Beratung, Orientierung und Vermittlung von Jugendlichen und Erwachsenen, auch in schwierigen Lebenssituationen, von Menschen mit Behinderung sowie Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Er wird nur am Standorten Mannheim angeboten.

■ Welche Vorteile bietet die Teilnahme?

- hervorragende Studienbedingungen mit hohem Praxisanteil
- eine hochwertige akademische Ausbildung mit einer einzigartigen Kombination von Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften
- einen umfassenden Einblick in das System der deutschen Arbeitsverwaltung durch Studium und Praxis
- Einbindung in Maßnahmen zur internationalen Netzwerkarbeit und in länderübergreifenden Wissenstransfer sowie vielfältige Möglichkeiten zum Aufbau von persönlichen Netzwerken

■ Wie wird die Teilnahme vergütet?

- Für die Dauer des Studiums wird eine monatliche Vergütung von € 1.520,- (Brutto)* gewährt.
- Im Rahmen der anschließenden Weiterbeschäftigung wird eine monatliche Vergütung in Höhe ca. € 3.000,- monatlich (Brutto)* gewährt.

■ Welche Voraussetzungen sind für eine Teilnahme erforderlich?

- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mind. 2,4 und einen anerkannten Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (nach dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) verfügen.
- Die Teilnahme am Auswahlverfahren für Studierende in der BA muss erfolgreich absolviert werden.
- Vor Beginn des Studiums ist ein Ausbildungsvertrag mit der BA abzuschließen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen erfüllen. Für die Aufnahme des Studiums an der HdBA benötigen ausländische Studierende aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (ohne Schweiz) eine Aufenthaltserlaubnis in Form eines Studentenvisums, das Sie bei der Deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Heimatland erhalten. Nähere Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite des Auswärtigen Amts](#). Für die befristete Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Studienabschluss benötigen Beschäftigte aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten (ohne Schweiz) ebenfalls einen Aufenthaltstitel sowie ggf. eine Arbeitsmarktzulassung.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem angefügten

[Merkblatt für Studienbewerber/innen](#).

* abzüglich Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge

■ **Wie erfolgt die Bewerbung?**

Die ausländische Arbeitsverwaltung meldet nach eigener Vorauswahl geeignete Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Bewerbungsfrist (**28.02.2017** für den Studienbeginn zum 01.09.2017) an die BA. Von dort aus wird die weitere Koordinierung zum Auswahlverfahren und zur Einstellung vorgenommen Interessentinnen und Interessenten am Programm **STUDIUM+** wenden sich daher bitte zunächst direkt an Ihre eigene Arbeitsverwaltung.

■ **Was ist noch zu beachten?**

- Die ausländische Arbeitsverwaltung und die BA schließen einen Rahmenvertrag ab, in dem die grundlegenden Rahmenbedingungen des Programms **STUDIUM+** verbindlich geregelt werden.
- Es findet der Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Nachwuchskräfte der BA (TVN-BA) Anwendung. Es gilt deutsches Arbeitsrecht.
- Während des Studiums und der Zeit der Weiterbeschäftigung bei der BA unterliegen die Studierenden der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht, d.h. sie sind automatisch kranken-, pflege-, renten- und unfallversichert.
- Die monatlich gewährte Ausbildungsvergütung ist der BA von der ausländischen Arbeitsverwaltung zu erstatten, wenn im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Studiums aus einem von der/dem Studierenden zu vertretenden Grund ein Arbeitsverhältnis zur BA nicht begründet werden kann, oder ein im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss des Studiums begründetes Arbeitsverhältnis aus einem von der/dem Studierenden zu vertretenden Grund innerhalb der ersten zwei Jahre seines Bestehens endet. (Details sind dem Rahmenvertrag zu entnehmen.)

Informationen für internationale Studienbewerber/innen (Nicht EU-Bürger/innen, EU-Bürger/innen ohne deutsches Abitur)

Sie möchten sich im Rahmen des Programms **STUDIUM+** an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) für einen Studienplatz im international anerkannten Bachelor-Studiengang „Arbeitsmarktmanagement (B.A.)“ oder „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement (B.A.)“ bewerben? Dann beachten Sie bitte die folgenden Informationen und Hinweise.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

Für Ihre Bewerbung wenden Sie sich bitte zunächst direkt an Ihre eigene Arbeitsverwaltung. Diese leitet nach eigener Vorauswahl Ihre Bewerbungsunterlagen im Rahmen der Bewerbungsfrist (**28.02.2017** für den Studienbeginn zum 01.09.2017) an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter. Von dort aus wird die weitere Koordinierung zum Auswahlverfahren und zur Einstellung vorgenommen.

Welche Unterlagen benötigen Sie für die Bewerbung?

- **Antrag auf Zulassung zum Studium**
- **Motivationsschreiben** (in Deutsch)
- **Lebenslauf** (in Deutsch)

Vorlage: www.europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae/templates-instructions

- **Kopie Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses**
- **Zeugnisse**
 - Reifezeugnis, Zeugnis über den Abschluss der Oberschule aus dem Heimatland**
 - Zeugnis über die abgeschlossene Ausbildung/ Studium etc. (falls vorhanden)**
 - Vollständige Liste der Fächernoten zum Zeugnis**
 - Sprachnachweis (→ Hinweis 2)**

(für die Zulassung relevant ist das C1 Niveau in Deutsch)

Wenn vorhanden, bitte beifügen:

- Nachweis über bestandene Hochschulaufnahmeprüfung**
Nur wenn in Ihrem Heimatland eine Hochschulaufnahmeprüfung vorgeschrieben ist
- Nachweis über Studienzeiten sowie Fächer-Notenliste**
Nur wenn Sie bereits studiert haben (z.B. Abschlusszeugnis, Immatrikulationsnachweis, Liste der Prüfungsergebnisse, etc.)
- Zeugnis der Feststellungsprüfung**
Abschlussprüfung eines deutschen Studienkollegs

Bitte beachten Sie unbedingt: Schicken Sie uns alle Zeugnisse, Nachweise, Fächer- und Notenlisten

- **als amtlich beglaubigte Kopien der Originale (→ Hinweis 3) UND**
- **in deutscher Übersetzung durch einen staatlich vereidigten Übersetzer (→ Hinweis 4) UND**
- **per Post und NICHT per E-Mail an**

Unvollständige und nicht beglaubigte Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden und werden nicht zurück geschickt.

Wie geht es weiter?

Ihre Bewerbungsunterlagen werden von uns bzw. durch uns beauftragte Partner geprüft (Dauer ca. 4 Wochen). Liegen Hochschulzugangsberechtigung mit entsprechender Note sowie entsprechende nachgewiesene Sprachkenntnisse in Deutsch auf C1 Niveau vor, werden Sie von der Bundesagentur für Arbeit für das weitere Auswahlverfahren eingeladen.

Hinweise

1. Anerkennung ausländischer Zeugnisse für einen Hochschulzugang in Deutschland

Für ein Studium an der Hochschule der BA (HdBA) ist ein anerkanntes Zeugnis, das zu einem Studium an einer Hochschule in Deutschland berechtigt (Hochschulzugangsberechtigung), erforderlich.

Für die Einordnung der Zeugnisse werden die Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) angewandt, die an allen Hochschulen in Deutschland einheitlich gelten. Wegen der unterschiedlichen Bildungssysteme können ausländische Hochschulzugangsberechtigungen nicht immer als gleichwertig anerkannt werden.

Ausführliche Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie im Internet unter <http://anabin.kmk.org/>.

2. Sprachnachweise

Für ein erfolgreiches Studium an der HdBA und für die Praxisphasen in den Agenturen für Ort benötigen Sie sehr gute Deutschkenntnisse (C1). Auch die Sprachzeugnisse müssen als amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden. Die Deutsch-Sprachkenntnisse können wie folgt nachgewiesen werden:

- **TestDaF auf Niveaustufe 4 (TDN 4)**
- **DSH 2**
- Das **Große** und das **Kleine Sprachdiplom** (KDS/GDS) des Goetheinstitutes
- Zeugnis der **Zentralen Oberstufenprüfung** (ZOP) des Goetheinstitutes
- **C2** - Zertifikat des Goetheinstitutes
- Deutsches **Sprachdiplom** der KMK / DSD II
- Deutsche **Sprachprüfung II** des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Prüfung im Fach **Deutsch** im Rahmen der **Feststellungsprüfung**
- Germanistikstudium (z. B. DaF, DaZ etc.)

3. Amtliche Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen müssen immer ein Dienstsiegel im Original und eine Originalunterschrift des Beglaubigenden aufweisen. Das Dienstsiegel kann rund oder oval sein und enthält ein Wappen. Beglaubigungen, die nur einen Schriftstempel haben, werden nicht akzeptiert.

Besteht die Kopie aus mehreren Einzelblättern, muss nachgewiesen werden, dass jede Seite von derselben Urkunde stammt. Es genügt, wenn nur eine Seite mit dem Beglaubigungsvermerk und der Unterschrift versehen ist, sofern alle Blätter (zum Beispiel schuppenartig) über einander gelegt, geheftet und so gesiegelt werden, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.

Bei einer notariellen Beglaubigung (mit Schnur und Siegelmarke) genügt der Beglaubigungsvermerk auf nur einer Seite der Kopie oder Abschrift.

Diese Institutionen dürfen Ihre Dokumente beglaubigen:

- die ausstellenden Schulen und Hochschulen sowie das zuständige Erziehungsministerium im Heimatland,
- die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland,
- die Kulturabteilung der Botschaft des Landes, aus dem das Zeugnis stammt,
- die im jeweiligen Land zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden und Notare.
- In Deutschland darf jede öffentliche Stelle amtlich beglaubigen, die ein Dienstsiegel führt. Das sind zum Beispiel Gemeindeverwaltungen, Landkreise und untere Verwaltungsbehörden (z.B. Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher, Stadtverwaltungen, Bürgerämter, Rathäuser, Kreisverwaltungen); außerdem Gerichte und Notare.

4. Übersetzungen von staatlich vereidigten Übersetzern

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein.

- Grundsätzlich muss die Übersetzung von Zeugnissen von einer offiziellen Stelle erfolgen, zum Beispiel durch die hierzu befugte Abteilung der ausstellenden Institution oder durch einen vereidigten Übersetzer. Übersetzungen durch deutsche Übersetzungsbüros, die diesen Status nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Im Ausland gefertigte Übersetzungen müssen von einer Institution stammen, die in diesem Land zu einer vereidigten Übersetzung (oder einem Äquivalent dazu) befugt ist.
- Zeugnisse müssen immer in der Originalsprache des Herkunftslandes und zusätzlich in deutscher Übersetzung eingereicht werden.
- Werden Zeugnisse in einem nicht-deutschsprachigen Herkunftsland neben der Originalsprache auch in deutschsprachiger Version ausgestellt, gilt diese deutschsprachige Ausfertigung als originalsprachiges Zeugnis.

Bitte beachten Sie unbedingt: Übersetzer dürfen grundsätzlich keine originalsprachigen Dokumente beglaubigen, sondern nur die von ihnen selbst erstellten Übersetzungen.

Weitere Informationen im Internet

zur Organisation und den Aufgaben der BA:

- [BA-Karriere-Portal](#)

zur Hochschule der BA:

- [Hochschule der BA \(HdBA\)](#)

Für Fragen zum Studium an der HdBA wenden Sie sich bitte an das
Auslandsreferat: hochschule.international-career-service@arbeitsagentur.de.

Weitere Fragen zum Programm STUDIUM+ richten Sie bitte an folgende E-Mail-
Adresse: ZAV.Internationale-Beziehungen@arbeitsagentur.de